

Luzerner Dialog Sozialpolitik 2021

Schutz vor Gewalt – ein öffentlicher Auftrag

Bekämpfung der häuslichen Gewalt im Kanton Luzern



Melania Garcia

Koordination Gewaltprävention und Bedrohungsmanagement

Justiz- und Sicherheitsdepartement Kanton Luzern

26. April 2021

Inhalt

- **Ausgangslage**
- **Koordinationsstelle Gewaltprävention und Bedrohungsmanagement**
- **Interventionen**
- **Herausforderungen in der Praxis**
- **Fazit**

Ausgangslage

Ausgangslage

- Vom Privaten zum Öffentlichen
- Wandel in der gesellschaftlichen Wahrnehmung und im Umgang mit der Thematik der häuslichen Gewalt
- Etablierung verschiedener Strategien, Interventionsmassnahmen, gesetzlicher Veränderungen und einer verbindlichen Form der interdisziplinären Zusammenarbeit

Zahlen gemäss Polizeilicher Kriminalstatistik (PKS) 2020

- > Total 47 vollendete Tötungsdelikte verzeichnet
- > 28 Tötungsdelikte im häuslichen Bereich
- > 11 Frauen wurden von ihrem aktuellen oder ehemaligen Partner getötet
- > 9 Kinder wurden von einem Elternteil getötet
- > Im 2020 wurden von den vollendeten Tötungsdelikten 59.6% im häuslichen Bereich verübt (28 Todesopfer)
Quelle: Bundesamt für Statistik, PKS 2020

Zahlen Polizeiliche Kriminalstatistik des Kantons Luzern 2020

- 3 vollendete Tötungsdelikte
- 1 versuchtes Tötungsdelikt
- Quelle: Jahresbericht 2020 der Luzerner Polizei, PKS des Kantons Luzern

Koordinationsstelle Gewaltprävention und Bedrohungsmanagement

Koordination Gewaltprävention und Bedrohungsmanagement

- Koordinierende Aufgaben im Bereich der häuslichen Gewalt
- Kantonale Drehscheibe für die Entwicklung, Umsetzung und Verankerung von konkreten Massnahmen zur Bekämpfung der häuslichen Gewalt im Kanton Luzern
- Interdisziplinäre Zusammenarbeit und Vernetzung von Akteurinnen und Akteuren aus Behörden und Institutionen, die sich mit Gewaltbetroffenen und Gewaltausübenden beschäftigen

Koordination Gewaltprävention und Bedrohungsmanagement

- Beobachtung von Entwicklungen und Qualitätssicherung
- Verbesserung von Prozessen / Abläufen und Entwicklung neuer Massnahmen
- Information und Sensibilisierung
- Interkantonale Vernetzung
- Nationale Vernetzung

Koordination Gewaltprävention und Bedrohungsmanagement

Bedrohungsmanagement

- Anlaufstelle KBM und Fachgruppe Gewaltschutz der Luzerner Polizei
- Kernaufgabe: Personen mit einer wahrscheinlich hohen und gegen Dritte gerichteten Gewaltbereitschaft erkennen, um dadurch schwere Straftaten zu verhindern

Koordination Gewaltprävention und Bedrohungsmanagement

Weitere Informationen:

www.gewaltpraevention.lu.ch

Interventionen

Interventionen

Ziele

- Gewalt stoppen
- Betroffene schützen und unterstützen
- Gefährdende bzw. gewaltausübende Personen zur Verantwortung ziehen und unterstützen

| Gewalt stoppen | Betroffene schützen und unterstützen | Gefährdende zur Verantwortung ziehen und unterstützen |
|-----------------------|----------------------------------------------------------------------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Luzerner Polizei | Luzerner Polizei Opferberatung Frauenhaus Luzern KESB | Luzerner Polizei Staatsanwaltschaft Agredis Vollzugs- und Bewährungsdienst |

| | | |
|-----------------------|---------------------------------------------|--------------------------------------------------------------------|
| Gewalt stoppen | Betroffene schützen und unterstützen | Gefährdende zur Verantwortung ziehen und unterstützen |
| Luzerner Polizei | Luzerner Polizei | Luzerner Polizei |
| | Opferberatung Frauenhaus Luzern KESB | Staatsanwaltschaft Agredis Vollzugs- und Bewährungsdienst |

Luzerner Polizei

Gewalt stoppen

Betroffene schützen und unterstützen

Gefährdende bzw. gewaltausübende Personen zur Verantwortung ziehen und unterstützen

Luzerner Polizei

➤ Interventionen und Wegweisungen im Kanton Luzern

| Polizei | 2020 | 2019 |
|----------------------------------------|------|------|
| Anzahl polizeilicher Interventionen | 463 | 420 |
| Anzahl Wegweisungen Männer | 53 | 35 |
| Anzahl Wegweisungen Frauen | 7 | 3 |
| Durchschnittliche Dauer der Wegweisung | 12.7 | 13.8 |

Luzerner Polizei

- Interventionsmaxime «ermitteln statt vermitteln»
- Wegweisung und Betretungsverbot

§ 13a EGZGB Massnahmen der Polizei

¹ Die Polizei kann eine Person, die eine andere Person ernsthaft gefährdet oder die mit einer ernsthaften Gefährdung droht, aus der gemeinsamen Wohnung und deren unmittelbarer Umgebung wegweisen und ihr deren Betreten für längstens 20 Tage verbieten.

² Die Wegweisung und das Betretungsverbot können sich auf weitere, genau bezeichnete Orte beziehen, insbesondere auf den Arbeitsort oder den Schulort der gefährdeten Person.

Luzerner Polizei

- Meldung aller Fälle von Wegweisungen der Fachstelle Agredis, der Opferberatungsstelle und dem Vollzugs- und Bewährungsdienst (§ 13c EGZGB)
- Rapportierung an Staatsanwaltschaft

Betroffene schützen und unterstützen

Gewalt stoppen

Luzerner Polizei

**Betroffene schützen
und unterstützen**

Luzerner Polizei

Opferberatung

Frauenhaus Luzern

KESB

**Gefährdende zur
Verantwortung
ziehen und
unterstützen**

Luzerner Polizei

Staatsanwaltschaft

Agredis

Vollzugs- und
Bewährungsdienst

Betroffene schützen und unterstützen

Opferberatungsstelle Kanton Luzern

- Beratung für Opfer von häuslicher Gewalt
- Pro-aktive Kontaktaufnahme mit der gefährdeten Person (§ 13f EGZGB)
- Psychologische, juristische und soziale Unterstützung
- Vermittlung von Fachpersonen (z. B. Anwältinnen und Anwälte, Therapeutinnen und Therapeuten, etc.)
- Finanzielle Hilfe gemäss Opferhilfegesetz

Betroffene schützen und unterstützen

Frauenhaus Luzern

- Schutz, Unterkunft und Beratung für akut gewaltbetroffene bzw. gewaltbedrohte Frauen mit oder ohne Kinder
- 24-Std.-Helpline für Betroffene, Angehörige und Fachpersonen

Betroffene schützen und unterstützen

Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde

- In Fällen häuslicher Gewalt ist immer auch von einer Gefährdung des Kindeswohls auszugehen
- Gefährdungsmeldung jederzeit möglich

Gefährdende zur Verantwortung ziehen und unterstützen

| | | |
|------------------------------|-----------------------------------------------------------------------------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <p>Gewalt stoppen</p> | <p>Betroffene schützen und unterstützen</p> | <p>Gefährdende zur Verantwortung ziehen und unterstützen</p> |
| <p>Luzerner Polizei</p> | <p>Luzerner Polizei</p> <p>Opferberatung</p> <p>Frauenhaus Luzern</p> <p>KESB</p> | <p>Luzerner Polizei</p> <p>Staatsanwaltschaft</p> <p>Agredis</p> <p>Vollzugs- und Bewährungsdienst</p> |

Gefährdende zur Verantwortung ziehen und unterstützen

Staatsanwaltschaft

- Pflichtberatung bei Wegweisung (§ 13e EGZGB)
 - 6 Beratungsstunden
 - Durchführung beim Vollzugs- und Bewährungsdienst
- Lernprogramm bei Sistierung (Art. 55a StGB)
 - 6 Monate
 - Durchführung beim Vollzugs- und Bewährungsdienst
- Gewaltberatung als Weisung bei Verurteilung
 - für die Dauer der Probezeit
 - Durchführung bei Agredis

Gefährdende zur Verantwortung ziehen und unterstützen

Agredis

- Pro-aktive Kontaktaufnahme mit weggewiesenen Männern (§ 13f EGZGB)
 - Freiwillige Beratung im Umfang von 2 Stunden bei Wegweisung ohne Anordnung Pflichtberatung
- Gewaltberatung bei Verurteilung
 - für die Dauer der Probezeit

Gefährdende zur Verantwortung ziehen und unterstützen

Vollzugs- und Bewährungsdienst

- Durchführung Pflichtberatung
 - Auseinandersetzung mit dem gewalttätigen Verhalten
- Lernprogramm bei Verfahrenssistierung
- Pro-aktive Kontaktaufnahme mit weggewiesenen Frauen (§ 13f EGZGB)
 - Freiwillige Beratung im Umfang von 2 Stunden bei Wegweisung ohne Anordnung Pflichtberatung

Herausforderungen und Fazit

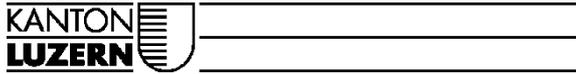
Herausforderungen in der Praxis

- Komplexe Thematik
- Einzelfallprüfung
- Strafrechtliche Interventionen sind unabdingbar, aber nicht immer im Sinne eines nachhaltigen Opferschutzes
- Hochrisikofälle und Fälle wiederholter häuslicher Gewalt
- Spannungsfeld zwischen Schutz und Selbstbestimmung

Fazit

- Schutz der Betroffenen hat oberste Priorität
- Fälle häuslicher Gewalt sind komplex und bedingen unterschiedliche Hilfs- und Unterstützungsangebote
- Interventionen von aussen sind notwendig
- Gesetzliche Bestimmungen alleine genügen nicht
- Fachlicher Austausch und interdisziplinäre Vernetzung
- Sensibilisierung und Wissensvermittlung

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit



**Justiz- und Sicherheitsdepartement
Koordination Gewaltprävention
und Bedrohungsmanagement**

Bahnhofstrasse 15

6002 Luzern

www.gewaltpraevention.lu.ch

melania.garcia@lu.ch

041 228 59 35